

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Tourismus (19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Helga Daub,
Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3102 –**

Sommerferienregelung verbraucherfreundlicher gestalten – Gesamtferienzeitraum auf 90 Tage ausdehnen

A. Problem

Durch die Kultusministerkonferenz (KMK) wurde im Mai 1999 eine Sommerferienregelung mit einem Gesamtferienzeitraum von durchschnittlich 75 Tagen für die Jahre 2003 bis 2008 beschlossen. Dies hatte hohe Umsatzeinbußen für die Tourismusbranche, erhöhte Reisekosten für die Urlauber sowie extreme Verkehrsverhältnisse zur Folge. Am 12. Juni 2003 hat die KMK ihren Beschluss aus dem Jahr 1999 modifiziert. Die nun beschlossene Sommerferienregelung für die Jahre 2005 bis 2010 legt einen Gesamtferienzeitraum von durchschnittlich 84 Tagen fest. Dieser neue Beschluss blieb hinter der Forderung der Ministerpräsidenten aus dem Jahr 2003 zurück, die einen Sommerferienzeitraum von möglichst 90 Tagen gefordert hatten. Die Antragsteller gehen davon aus, dass auch mit dem Inkrafttreten der neuen Sommerferienregelung im kommenden Jahr weiterhin mit schwierigen Verkehrsverhältnissen im Juli und August, mit einer sehr hohen touristischen Nachfrage im August und mit Engpässen an verfügbaren Unterkünften und höheren Preisen in diesem Monat zu rechnen sei. Der Deutsche Bundestag solle daher die Kultusministerkonferenz auffordern, die Sommerferienregelung so zu entzerren, dass sich ein Gesamtferienzeitraum von 90 Tagen ergibt.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/
CSU und FDP**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/3102 – abzulehnen.

Berlin, den 29. September 2004

Der Ausschuss für Tourismus

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Klaus Brähmig
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Klaus Brähmig

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 15/3102 in seiner 119. Sitzung am 2. Juli 2004 beraten und an den Ausschuss für Tourismus zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 43. Sitzung am 22. September 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss für Tourismus

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage in seiner 47. Sitzung am 29. September 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Bei der Beratung im Ausschuss unterstützten die Sprecher aller Fraktionen das inhaltliche Anliegen der Fraktion der FDP.

Die **Fraktion der SPD** gab jedoch zu bedenken, dass der Deutsche Bundestag in dieser Frage nicht zuständig sei, da die Sommerferienregelung von den Ländern zu beschließen sei. Auch die Fraktion der FDP habe seit längerem die Ausdehnung des Sommerferienzeitraums auf 90 Tage gefordert, bei gleichzeitiger Einführung des so genannten rollierenden Systems. Allerdings sei die Ausdehnung auf 90 Ferientage im Sommer, verteilt auf ganz Deutschland, an den Ländern Baden-Württemberg und Bayern gescheitert. Die Wirtschaftsminister der Länder hätten das Anliegen der Tourismuswirtschaft – der befürchtete wirtschaftliche Verlust sei durch den verkürzten Ferienzeitraum im Jahr 2003 unbestritten eingetreten – unterstützt. Die Kultusministerkonferenz sei aber nur zu dem Kompromiss einer Ausdehnung von

durchschnittlich 76 auf rund 82 Tage bereit gewesen. Schließlich hätten sich auch die Ministerpräsidenten hinter die Kultusministerkonferenz gestellt. Nur die Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern hätten ausdrücklich zu Protokoll gegeben, dass sie den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz befürworteten. In erster Linie sei also die Opposition gefordert, auf ihre Ministerpräsidenten und Minister in Baden-Württemberg und Bayern einzuwirken, damit es in dieser Angelegenheit Bewegung gebe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, dass der gekürzte Sommerferienzeitraum zu wenig die verkehrlichen und wirtschaftlichen Sachverhalte und zu wenig den Tourismus- und Gastronomiestandort Deutschland berücksichtige. Der Antrag zeige deutlich, dass in vielen gesellschaftspolitischen Fragen eine engere Abstimmung zwischen Bund und Ländern erfolgen müsse, ohne freilich das Föderalismusprinzip außer Kraft zu setzen. Die Union stehe voll und ganz hinter dem Antrag der Fraktion der FDP. Mit dem Antrag könne der Tourismusausschuss ein Zeichen setzen, unabhängig davon, ob dies Parteifreunden in den Ländern passe oder nicht. Niemand bestreite, dass die Länder in dieser Sache zuständig seien, etwas anderes ergebe sich auch nicht aus dem Wortlaut des Antrags. Es gehe darum, dass man Zweifler, egal aus welchem Lager sie kämen, durch Geschlossenheit bewegen könne. Ein Antrag, der von allen Fraktionen unterstützt werde, könne ein positives Signal für den Tourismusstandort Deutschland setzen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies darauf, dass der Ausschuss bisher nichts unversucht gelassen habe, die Kultusministerkonferenz zu einem Umdenken zu bewegen. Es nütze aber nichts im Ausschuss etwas zu beschließen, was bisher in allen Appellen und allen Gesprächen nichts bewirkt habe.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte an das Selbstverständnis des Tourismusausschusses. Niemand würde verstehen, wenn dieser Antrag im Ausschuss abgelehnt werde. Welche Meinung die Bundesländer auch immer in der Frage des Sommerferienzeitraums vertreten würden, der Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages sei frei und in der Pflicht, Beschlüsse im Sinne der Verbraucher sowie des Tourismus- und Verkehrsstandortes Deutschland zu fassen.

Berlin, den 29. September 2004

Klaus Brähmig
Berichterstatter

